

## Gemeinde Ihlow



Die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 0814,

gelten auch für diese 2. Änderung und wurden durch den Punkt Gewässer ergänzt.

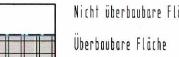
von den Böschungskanten einen Mindestabstand von 1,0 m einhalten.

Gewässer (Gräben) sind von den Eigentümern auf Dauer zu erhalten. Gebäude müssen

Die Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 0814 gelten auch für diese

## Planzeichenerklärung

Nicht überbaubare Fläche



a Abweichende Bauweise

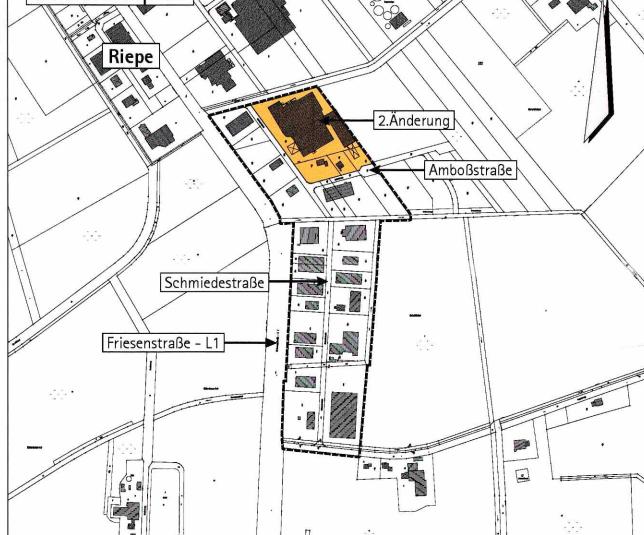
Umgrenzung des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes

Wasserflächen



Sonstige Planzeichen

Richtfunktrasse mit Bauhöhenbeschränkung 25–28m



## Gemeinde Ihlow Ortsteil Riepe Bebauungsplan Nr. 0814 Änderung Nr. 2



Maßstab 1:1000

09.11.11 Th.Eilers Dr. Puchert 08.02.12Eil./16.02.12Eil./umgez. 23.05.12 Eil

J.Hauerken